

Bericht des Regierungspräsidiums

Autor(en): **Locher**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1914)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416827>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1914.

Bericht des Regierungspräsidiums.

Volksentscheide.

Im Berichtsjahr fanden sechs kantonale und eine eidgenössische Volksabstimmung statt.

A. Kantonale Abstimmungen.

1. Am 1. März über die Abänderung von Art. 19 der Staatsverfassung (Erhöhung der Wahlziffer für den Grossen Rat), welche Abänderung mit 22,461 gegen 17,729, also mit einem Mehr von 4732 Stimmen angenommen wurde.

2. An demselben Tage über das Gesetz betreffend die kantonale Versicherung der Gebäude gegen Feuergefahr, welches mit 21,555 gegen 19,114, also mit einem Mehr von 2441 Stimmen angenommen wurde.

Die Zahl der am 1. März in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten betrug 147,294.

3. Am 3. Mai über das Gesetz betreffend Jagd und Vogelschutz im Kanton Bern, welches mit 61,838 gegen 26,178, also mit einem Mehr von 35,660 Stimmen abgelehnt wurde.

4. An demselben Tage über das Gesetz betreffend Handel und Gewerbe im Kanton Bern, welches mit 47,415 gegen 39,870, also mit einem Mehr von 7545 Stimmen abgelehnt wurde.

Die Zahl der am 3. Mai in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten betrug 148,787.

5. Am 5. Juli über das Gesetz betreffend die Kantonalbank, welches mit 21,440 gegen 11,598, also mit einem Mehr von 9842 Stimmen angenommen wurde.

6. Am gleichen Tage über das Gesetz betreffend den örtlichen Geltungsbereich des bernischen Strafgesetzbuches, welches mit 20,242 gegen 12,081, also mit einem Mehr von 8161 Stimmen angenommen wurde.

Die Zahl der am 5. Juli in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten betrug 149,298.

B. Eidgenössische Abstimmung.

Am 25. Oktober über die Revision von Art. 103 der Bundesverfassung und Aufnahme eines Art. 114^{bis} in die Bundesverfassung, welche im Kanton Bern mit 22,711 gegen 17,641, also mit einem Mehr von 5070 Stimmen, in der ganzen Schweiz mit 204,394 gegen 123,431 Stimmen angenommen worden ist.

Die Zahl der in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten betrug an diesem Tage im Kanton Bern 144,491.

Vertretung in den eidgenössischen Räten.

Als Ständeräte — mit Amtsdauer vom 1. Dezember 1914 bis 30. November 1915 — wurden vom Grossen Rat am 18. November gewählt die bisherigen, Eisenbahndirektor Kunz und Stadtpräsident Steiger.

Am 3. Mai fand eine Ersatzwahl in den Nationalrat statt zur Ersetzung des verstorbenen alt Regierungsrat Dr. Gobat in Bern. Gewählt wurde im zweiten Wahlgang vom 17. Mai Arbeitersekretär Emil Ryser in Biel.

Im Herbst fand die Gesamterneuerung des Nationalrates für drei Jahre statt. Gewählt wurden

im VI. Wahlkreis (Oberland): Amtsnotar Bühler in Frutigen, Regierungsrat Lohner in Bern, Fürsprecher Dr. Michel in Interlaken, Landwirt Rebmann in Erlenbach, Fürsprecher Schüpbach in Thun, Arzt Dr. Stucki in Meiringen;

im VII. Wahlkreis (Mittelland): Redaktor Dr. Bühler in Bern, Regierungsrat Burren in Bern, Kaufmann Hirter in Bern, Landwirt Jenny in Worblaufen, Fürsprecher Dr. König in Bern, Gemeinderat Müller in Bern, Fabrikant Scheidegger in Bern;

im VIII. Wahlkreis (Emmenthal): Fürsprecher Bühlmann in Grosshöchstetten, Arzt Dr. Minder in Huttwil, Notar Schär in Langnau i. E., Landwirt Zumstein in Enggistein;

im IX. Wahlkreis (Oberaargau): Gerichtspräsident Buri in Fraubrunnen, Fabrikant Gugelmann in Langenthal, Landwirt Hofer in Alchenflüh, Arzt Dr. Rickli in Langenthal;

im X. Wahlkreis (Seeland): Landwirt Freiburghaus in Spengelried, Fürsprecher Moll in Biel, Typograph Näher in Biel, Regierungsrat Scheurer in Bern, Direktor Will in Bern;

im XI. Wahlkreis (Jura-Süd): Regierungsrat Locher in Bern, Arbeitersekretär Ryser in Biel, Fabrikant Savoye in St. Immer;

im XII. Wahlkreis (Jura-Nord): Regierungstatthalter Choquard in Pruntrut, alt Regierungstatthalter Daucourt in Pruntrut, Regierungsrat Simonin in Bern.

Die Wahlen waren mit einer einzigen Ausnahme Bestätigungswahlen, neu gewählt ist einzig Regierungsrat Burren.

Grosser Rat.

Im Berichtsjahr fand die Gesamterneuerung des Grossen Rates, des Regierungsrates und der Bezirksbeamten statt. Die ersten fünf Monate bilden den Schluss der XVII., die letzten sieben Monate den Anfang der XVIII. Verwaltungsperiode seit der Verfassungsrevision von 1846.

Schluss der XVII. Verwaltungsperiode.

Der abtretende Grosse Rat trat in 2 Sessionen mit 9 Sitzungen zusammen und behandelte folgende wichtigeren Geschäfte:

1. Beratung und Beschlussfassung über Gegenstände, welche der Volksabstimmung unterliegen (Art. 26, Ziff. 1, Verfassung):

- a) Gesetz über die Kantonalbank, zweite Beratung;
- b) Gesetz betreffend den örtlichen Geltungsbereich des bernischen Strafgesetzbuches, zweite Beratung.

2. Erlass von Dekreten (Art. 26, Ziff. 2, Verfassung):

- a) Dekret betreffend die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der reformierten Kirchgemeinde St. Immer;

- b) Dekret betreffend die Automobilsteuer;
- c) Dekret über das Strafmandatverfahren;
- d) Dekret betreffend das interkantonale Konkordat über den Verkehr mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern;
- e) Dekret betreffend die Vermehrung der Richterstellen im Amtsbezirk Bern;
- f) Dekret betreffend die Handels- und Gewerbekammer;
- g) Dekret betreffend die Einteilung des Staatsgebietes in Grossratswahlkreise;
- h) Dekret betreffend die Feststellung des Repräsentationsverhältnisses der Grossratswahlkreise;
- i) Dekret betreffend die Organisation der evangelisch-reformierten Kantonssynode (Kirchensynode).

3. Behandelte Motionen und beantwortete Interpellationen:

Es wurden erheblich erklärt:

- a) Die Motion Gross und Mithafte vom 23. September 1913, lautend:

„Die Regierung ist eingeladen, Bericht und Antrag einzubringen über die Massnahmen, die zu treffen sind, um den Alkoholismus und speziell den Missbrauch des Branntweins in wirksamer Weise zu bekämpfen.“

- b) Die Motion Segesser und Mithafte vom 24. September 1913, lautend:

„Die Unterzeichneten gestatten sich, den Antrag einzubringen, es seien die Befugnisse über die Verleihung oder die Anerkennung des Rechtes zum Fischfang, insbesondere die Fischereien, gesetzlich zu ordnen.“

- c) Die Motion Neuenschwander und Mithafte vom 20. November 1913, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat beförderlichst den Entwurf einer partiellen Revision der Steuergesetzgebung vorzulegen in dem Sinne, dass in erster Linie die Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums, die Einführung von Familienabzügen und die möglichste Entlastung des verschuldeten landwirtschaftlichen Grundbesitzes in Aussicht genommen wird. Dies unter der Voraussetzung, dass der Ausfall an Steuern durch Steuerzuschlag, sowie durch die Mehreinnahmen des revidierten Erbschaftssteuergesetzes gedeckt werden“; erheblich erklärt in folgender Fassung: „Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat beförderlichst den Entwurf einer partiellen oder ganzen Revision der Steuergesetzgebung vorzulegen in dem Sinne, dass die Unbilligkeiten des bisherigen Gesetzes, und wenn nicht auf neuer Grundlage aufgebaut, so doch die seinerzeit gemachten Aussetzungen am verworfenen Gesetze Berücksichtigung finden.“

Der Beschluss auf Tagesordnung erfolgte gegenüber der Motion Choulat betreffend die Germanisationsbestrebungen im Jura.

Folgende Interpellationen wurden beantwortet:

- a) Interpellation Brüstlein und Mithafte betreffend die Revision des Ehrenfolngengesetzes;
- b) Interpellation Grimm und Mithafte betreffend die Vorarbeiten zur Einführung der obligatorischen Krankenversicherung im Kanton Bern;
- c) Interpellation Nyffeler und Mithafte betreffend die Subventionierung der Oberaargau-Seeland-Bahn und der andern Dekretsbahnen.

4. Von den übrigen wichtigeren Geschäften sind zu erwähnen die Beschlüsse betreffend Änderungen im Strafvollzug (Aufhebung der Strafanstalt Thorberg und Errichtung eines Zellenbaues in Witzwil) und betreffend Aufnahme eines Staatsanleihens von 15,000,000 Franken.

Anfang der XVIII. Verwaltungsperiode.

Die Erneuerungswahlen in den Grossen Rat vollzogen sich insofern unter besondern Verhältnissen, als infolge einerseits der Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1910, anderseits der Revision von Art. 19 der Staatsverfassung (Erhöhung der Wahlziffer für den Grossen Rat) die Zahl der Mitglieder des Rates in vielen Wahlkreisen verändert, die Gesamtzahl auf 216 reduziert worden war. Die Wahlen wurden in 60 Wahlkreisen im ersten Wahlgang erledigt; nur im 6. und 37. Wahlkreis war ein zweiter Wahlgang erforderlich. 175 Wahlen waren Bestätigungswahlen.

Gegen diese Wahlen langten drei Beschwerden ein:

1. Beschwerde aus dem 61. Wahlkreis (Pruntrut) gegen das Resultat des ersten Wahlganges, mit dem Ergebnis, dass vom Grossen Rat vier Wahlen als gültig erklärt, eine kassiert wurde.
2. Beschwerde gegen die infolgedessen angeordnete Ersatzwahl im 61. Wahlkreis. Diese Beschwerde ist noch nicht entschieden.
3. Beschwerde aus dem 6. Wahlkreis (Frutigen) gegen das Resultat des zweiten Wahlganges, mit dem Ergebnis, dass vom Grossen Rat sämtliche vier Stichwahlen in diesem Wahlkreis kassiert wurden.

Ersatzwahlen in den Grossen Rat mussten drei angeordnet werden, eine infolge Demission (im 48. Wahlkreis), zwei infolge Hinscheidens der bisherigen Mitglieder (im 5. und 16. Wahlkreis).

Für das Verwaltungsjahr 1914/15 wurden gewählt: zum Präsidenten des Grossen Rates: Landwirt Freiburghaus in Spengelried;

zu Vizepräsidenten: Burgerratspräsident von Fischer in Bern und Kaufmann Berger in Langnau;

zu Stimmenzählern: Baumzüchter Häsler in Spiez, Lehrer Mühlethaler in Bern, Zivilstandsbeamter Pellaton in Renan, Wirt Salchli in Biel.

Die ständigen Kommissionen des Rates für die Verwaltungsperiode 1914/18 wurden bestellt wie folgt:

- a) die Wahlaktenprüfungskommission aus Holzhändler Brand in Tavannes, Fabrikant Hochuli in Erlach, Stadtpräsident Leuenberger in Biel, Parteisekretär Rudolf in Bern, Wirt Seiler in

Bönigen, Fürsprecher Dr. Dürrenmatt in Herzogenbuchsee und Fürsprecher Dr. Brüstlein in Bern;

- b) die Justizkommission aus Fürsprecher Dr. Gobat in Delsberg, Gutsbesitzer Hess in Dürrenroth, Notar Meyer in Langenthal, Notar Schori in Nidau, Fürsprecher Schüpbach in Thun, Bürgerratspräsident von Fischer in Bern und Fürsprecher Zraggen in Bern;

- c) die Staatswirtschaftskommission aus Fürsprecher Dr. Brand in Bern, Baumeister Bühler in Matten, Landwirt Jenny in Worblaufen, Handelsmann Neuschwander in Oberdiessbach, Fabrikant Rufener in Langenthal, Landwirt Stauffer in Corgémont, Notar Rufer in Biel, Typograph Näher in Biel und Gemeinderat Lindt in Bern.

Der demissionierende Obergerichtspräsident Büzberger wurde als Präsident durch Oberrichter Thormann, als Mitglied des Obergerichts durch Gerichtspräsident Bäschlin in Bern ersetzt. In der ordentlichen Herbstsession sodann wurden die im Austritt befindlichen Oberrichter Thormann, Reichel, Gressly, Trüssel, Gobat, Kummer, Fröhlich, Lauener und Bäschlin als Mitglieder des Obergerichts und Hr. Thormann als dessen Präsident wiedergewählt.

Der Grosse Rat versammelte sich in 3 Sessionen mit 8 Sitzungen. Es wurden folgende wichtigeren Geschäfte behandelt:

1. Beratung und Beschlussfassung über Gegenstände, die der Volksabstimmung unterliegen (Art. 26, Ziff. 1, Verfassung): Keine.

2. Erlass von Dekreten (Art. 26, Ziff. 2, Verfassung):

- a) Dekret betreffend die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Burgdorf;
- b) Dekret betreffend Abänderung der Organisation der Finanzverwaltung und der Besoldungen der Adjunkte der Steuerverwaltung;
- c) Dekret über das Schätzungswesen.

3. Behandelte Motionen und beantwortete Interpellationen: Keine.

Unerledigte Geschäfte.

Von den beim Grossen Rat anhängigen, aber von ihm im Berichtsjahr noch nicht zur Erledigung gebrachten Geschäften sind zu erwähnen:

1. die Gesetze über das Gemeindegewesen, die Zivilprozessordnung, das Lichtspielwesen und Massnahmen gegen die Schundliteratur, das Salzregal und die Erhebung eines ausserordentlichen Steuerzuschlages in den Jahren 1916—1920;
2. die Dekrete betreffend die Errichtung einer Invalidenpensionskasse für die Arbeitslehrerinnen, betreffend die Nachführung der Vermessungswerke und betreffend die authentische Auslegung des Erbschaftssteuergesetzes;
3. die Motion Dürrenmatt betreffend die Vereinfachung der Staatsverwaltung hinsichtlich der Amtsbezirke, die Interpellation Gobat betr. den Sitz des Adjunkten des Kreisoberingenieurs III;
4. die Beschwerden gegen die Grossratswahl und die Bezirksbeamtenwahlen in Pruntrut.

Regierungsrat.

Für den Schluss der XVII. Verwaltungsperiode war Justizdirektor Scheurer Präsident, Baudirektor Rudolf von Erlach Vizepräsident des Regierungsrates.

Die Gesamterneuerung des Regierungsrates ergab bei einer Anzahl von 148,787 Stimmberechtigten und bei einer Wahlbeteiligung von 48.7 % der Bürger die Bestätigung der bisherigen Mitglieder. Es erhielten bei einem absoluten Mehr von 33,014 Regierungsrat Burren 62,911, Regierungsrat von Erlach 62,855, Regierungsrat Könitzer 62,560, Regierungsrat Locher 62,839, Regierungsrat Lohner 63,068, Regierungsrat Dr. Moser 62,748, Regierungsrat Scheurer 62,685, Regierungsrat Simonin 62,699, Regierungsrat Dr. Tschumi 61,911 Stimmen.

Der Grosse Rat wählte sodann Baudirektor von Erlach zum Präsidenten und den Unterzeichneten zum Vizepräsidenten des Regierungsrates.

Der Grosse Rat ordnete im fernern die Verteilung der Verwaltungskreise in die neun Direktionen, sowie die Zuteilung der Direktionen an die Mitglieder des Regierungsrates für die XVIII. Verwaltungsperiode in gleicher Weise wie für die abgelaufene Periode. Demgemäss wurden übertragen:

die Direktion des Innern an Regierungsrat Locher,
die Direktion der Justiz und des Militärs an Regierungsrat Scheurer,
die Direktion der Polizei an Regierungsrat Dr. Tschumi,
die Direktion der Finanzen und der Domänen an Regierungsrat Könitzer,
die Direktion des Unterrichtswesens an Regierungsrat Lohner,
die Direktion der Bauten und der Eisenbahnen an Regierungsrat von Erlach,
die Direktion der Forsten und der Landwirtschaft an Regierungsrat Dr. Moser,
die Direktion des Armenwesens und des Kirchenwesens an Regierungsrat Burren,
die Direktion des Gemeindewesens und der Sanität an Regierungsrat Simonin.

Die Stellvertretung der Direktoren für die laufende Verwaltungsperiode wurde vom Regierungsrat folgendermassen festgesetzt:

Direktion des Innern: Stellvertreter Regierungsrat Dr. Tschumi,
Direktion der Justiz und des Militärs: Stellvertreter Regierungsrat Lohner,
Direktion der Polizei: Stellvertreter Regierungsrat Simonin,
Direktion der Finanzen und der Domänen: Stellvertreter Regierungsrat Scheurer,
Direktion des Unterrichtswesens: Stellvertreter Regierungsrat Burren,
Direktion der Bauten und der Eisenbahnen: Stellvertreter Regierungsrat Könitzer,
Direktion der Forsten und der Landwirtschaft: Stellvertreter Regierungsrat Locher,
Direktion des Armenwesens und des Kirchenwesens: Stellvertreter Regierungsrat Dr. Moser für das Armenwesen und Regierungsrat Simonin für das Kirchenwesen,
Direktion des Gemeindewesens und der Sanität: Stellvertreter Regierungsrat von Erlach.

Dieser Ordnung der Stellvertretungen kam für das abgelaufene Jahr um so grössere Bedeutung zu, als nicht weniger als drei Mitglieder des Regierungsrates, die Regierungsräte von Erlach, Lohner und Scheurer, seit anfangs August sich im Militärdienst befinden. Die Verwaltung des Militärwesens wurde für die Zeit der Abwesenheit sowohl des Direktors als des Stellvertreters an Regierungsrat Könitzer übertragen.

Der Regierungsrat behandelte im Jahre 1914 in 81 Sitzungen 5702 Geschäfte.

Bezirksbeamte.

In der XVII. Verwaltungsperiode mussten noch zwei Gerichtspräsidentenwahlen angeordnet werden, die eine im Amtsbezirk Bern zufolge Kreierung der Stelle, die andere im Amtsbezirk Nidau zufolge von Demission des bisherigen Inhabers der Stelle.

Die Erneuerungswahlen der Bezirksbeamten ergaben in 28 Amtsbezirken Bestätigung der Regierungstatthalter, in 2 Bezirken — in einem infolge des erfolgten Todes des bisherigen Inhabers der Stelle — Neuwahlen; ebenfalls in 28 Bezirken Bestätigung der Gerichtspräsidenten, in 2 Bezirken infolge Demission Neuwahlen. Wahlbeschwerden wurden erhoben gegen eine Amtsrichterwahl im Amtsbezirk Seftigen, aber vom Grossen Rat abgewiesen, und gegen die Wahl des ganzen Amtsgerichts im Amtsbezirk Pruntrut. Diese letztere Beschwerde ist noch nicht erledigt.

Seit den Erneuerungswahlen sind mit Rücksicht auf die Kriegsumstände und die infolgedessen bestehenden Verhältnisse im Berichtsjahr keine Neuwahlen angeordnet worden.

Staatskanzlei.

Über den Verkehr der Staatskanzlei geben folgende Ziffern Auskunft:

Korrespondenzen der Staatskanzlei	2,028
Von der Kanzlei überwiesene Eingaben an den Regierungsrat	3,390
Überweisungen an den Grossen Rat	329
Zahlungs- und Bezugsanweisungen	1,577
Ausführung von Drucksachenbestellungen	2,104
Legalisationen	14,581
Überweisung von Strafurteilen an die Regierungstatthalterämter	365
Amtliche Publikationen in den Amtsblättern	672

Staatsarchiv.

Das Staatsarchiv wurde durch aussergewöhnliche Vorkommnisse beeinflusst. Staatsarchivar Professor Dr. Heinrich Türler, seit dem 1. September 1884 im Staatsarchiv tätig, zuerst als Mitarbeiter bei der Herausgabe der Fontes Rerum Bernensium, dann als Archivgehülfe und seit dem 1. Januar 1892 als Staatsarchivar, wurde zum Bundesarchivar gewählt und trat sein neues Amt auf den 15. Februar 1914 an. In diesen nahezu 30 Jahren hat er dem Staate und der Landesgeschichte die hervorragendsten Dienste geleistet, deren Anerkennung und Verdankung auch hier ausgesprochen

werden sollen. Als Staatsarchivar mit Amtsantritt auf den 1. März wurde vom Regierungsrat der bisherige Archivgehülfe Gottlieb Kurz gewählt. Durch den Rücktritt des Dr. Alfred Zesiger, dem die Bearbeitung der Fontes Rerum Bernensium zugewiesen war, wurde eine fernere Archivgehülfenstelle unbesetzt. Zu Archivgehülfen wurden sodann gewählt Sekundarlehrer Emil Meyer aus Biel und Ernst Nydegger, Angestellter der Amtsschreiberei Bern, welche am 1. und 15. Juni ihre Stellen antraten.

Ein Hauptereignis bildete der Beschluss des Grossen Rates vom 16. November 1914, unter Bewilligung eines Kredites von Fr. 168,000, dahingehend, es sei das unzulängliche Archivgebäude an der Postgasse Nr. 70 abzubauen und durch einen den jetzigen Anforderungen entsprechenden Neubau zu ersetzen. Damit rückte die Erfüllung eines längst dringenden Bedürfnisses in die nahe Zukunft. Die Umzugsarbeiten wurden sogleich begonnen. Die Unterbringung der in dem Hause Postgasse Nr. 70 befindlichen Archivalien und Bibliothekabteilungen während der Bauzeit bietet erhebliche Schwierigkeiten, welche aber vom Personal des Archivs gerne in den Kauf genommen werden.

In der ersten Hälfte des Jahres nahm die Benützung des Archivs zu Zwecken der Staatsverwaltung und der wissenschaftlichen Forschung ihren gewohnten Gang. Durch die Mobilisation wurde der Staatsarchivar während einiger Wochen an der Ausübung seines Amtes verhindert; das übrige Personal dagegen konnte, von zwei Krankheitsfällen abgesehen, auf seinem Posten bleiben. Die Forscherarbeit der Gelehrten und Geschichtsfreunde setzte während der Kriegswirren nur vorübergehend aus, und die Zahl der schriftlichen Anfragen aus dem In- und Ausland nahm keineswegs stark ab. Gerade auch aus der Fremde heimgekehrte

Schweizer benützten die unfreiwillige Musse zu Besuchen im Archiv. Immerhin konnte die für das Personal desselben etwas ruhigere Zeit zu mancherlei sehr notwendigen Ordnungs- und Revisionsarbeiten benützt werden. Die Landesausstellung als Spiegelbild unserer kulturellen Entwicklung und die Mobilisation mit ihren vielgestaltigen Einwirkungen auf das bürgerliche Leben boten reichliche Gelegenheit zu Sammelarbeiten.

Grössere Ablieferungen an das Staatsarchiv erfolgten von seiten der Finanzdirektion, der Sanitätsdirektion, der Hypothekarkasse und der Amtsschreiberei Aarberg. An Registrierungsarbeiten wurden diejenigen für die Akten des Diplomatischen Departements (1831—46) weitergeführt. Der Abschluss der Arbeiten für Band 10 der Fontes Rerum Bernensium konnte der Zeitumstände wegen nicht erreicht werden. Hierzu ist noch die Benützung von urkundlichen Materialien erforderlich, die sich in auswärtigen Archiven befinden und deren leihweise Überlassung in diesen unsichern Zeiten nicht angebeht werden konnte.

Geschenke an Schriften, Bildern, Plänen etc. wandten dem Staatsarchiv zu die Herren: Notar Ch. Montandon, Architekt Fr. Schneider, Nationalrat Dr. A. Gobat, Ch. Berger, Beamter der S. B. B., A. Sichler, Beamter der Landesbibliothek, Professor Dr. K. Geiser, sämtliche in Bern, Pfarrer L. Gerster in Kappelen bei Aarberg, alt Lehrer G. Häusler in Gondiswil, sowie zahlreiche, an der Landesausstellung beteiligte Behörden, Firmen und Einzelpersonen.

Bern, den 18. Januar 1915.

Der Vizepräsident des Regierungsrates:

Locher.

Vom Regierungsrat genehmigt am 5. März 1915.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**

